

# Antrag zur Teilnahme am Wettbewerb für die Zulassung zur Sonderausbildung in Allgemeinmedizin

im Sinne des Landesgesetzes 15. November 2002, Nr. 14

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Abteilung 23 – Gesundheit  
Amt 23.4 – Amt für Gesundheitsordnung  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen

Tel.: 0471 418145

E-Mail: [gesundheitsordnung@provinz.bz.it](mailto:gesundheitsordnung@provinz.bz.it)

PEC: [ges.ord.san@pec.prov.bz.it](mailto:ges.ord.san@pec.prov.bz.it)

## Der/Die Antragsteller/in

Familienname ..... Vorname .....

Geburtsort ..... Provinz  Staat .....

Geburtsdatum  Steuernummer

Wohnhaft in PLZ  Ort ..... Provinz

Straße/Platz ..... Nr. ....

Tel./Mobiltelefon ..... E-Mail .....

## ersucht

um die Teilnahme am Wettbewerb für die Zulassung zur Sonderausbildung in Allgemeinmedizin.

## Erklärungen und weitere Angaben

Ich erkläre unter meiner persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, dass:

- ich im Besitz des Doktorats in Medizin und Chirurgie bin, welches ich am  an der Universität ..... mit der Benotung ..... erworben habe;
- ich seit  im Besitz der Befähigung zur Ausübung des Arztberufes bin;
- ich seit  im Berufsverzeichnis der Ärztekammer ..... eingetragen bin;
- ich noch nicht im Berufsverzeichnis der Ärztekammer eingetragen bin;
- ich die Bestätigung über die bestandene Prüfung zur Feststellung der Sprachkenntnisse der

deutschen und italienischen Sprache für die Teilnahme an der Facharztausbildung und der Sonderausbildung in Allgemeinmedizin besitze;

- ich über einen Nachweis laut Artikel 3 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr. 752, in geltender Fassung, bezogen auf das Laureatsdiplom verfüge;
- gegen mich keine strafrechtliche Verurteilung vorliegt;
- gegen mich folgende strafrechtliche Verurteilung vorliegt: .....  
.....
- ich alle Bestimmungen des von der Autonomen Provinz Bozen ausgeschriebenen Wettbewerbes anerkenne;

**PEC Adresse:**

Ich wünsche, dass die Mitteilungen bezüglich meines Antrages ausschließlich über zertifizierte elektronische Post (PEC) erfolgen.

PEC-Adresse: .....

			.			.				
--	--	--	---	--	--	---	--	--	--	--

Datum

.....

Unterschrift

**Anlagen:**

- Lebenslauf mit Unterschrift und Datum (nicht älter als sechs Monate)
- Kopie der gültigen Identitätskarte oder eines gleichwertigen Dokuments

**Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:** Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it); PEC: [generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it).

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it); PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it).

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 15. November 2002, Nr. 14, in geltender Fassung angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin pro tempore des Amtes für Gesundheitsordnung (23.4) der Abteilung Gesundheit an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Institut für die Sonderausbildung in Allgemeinmedizin. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

**Datenübermittlungen:** Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende [Antragsformular](#) steht auf der Webseite des Landes zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Eingang keine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. Diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

.....

Unterschrift